

Juristenfakultät

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Medienrecht

Stellenausschreibung Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)

Am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Medienrecht (Prof. Dr. Hubertus Gersdorf) ist – vorbehaltlich der Stellenverfügbarkeit – im Frühjahr 2023 (voraussichtlich ab dem 01.04.2023) eine Stelle als

wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)

mit **10 h / Woche** (0,25 VZÄ) zu besetzen. Die Stelle wird entsprechend der Qualifizierungsplanung befristet (geplant zunächst zwei Jahre, andere Dauer nach Absprache möglich).

Die Ausschreibung richtet sich insbesondere auch an Referendarinnen und Referendare sowie an Studierende, die ihre staatliche Pflichtfachprüfung im aktuellen Durchgang 2022/2 absolvieren.

Vorgesehene Vergütung:

Entgeltgruppe 13 TV-L (Entgeltgruppe 12 bei noch ausstehender SPB-Prüfung, s.u.)

Ihre Aufgaben:

- Lehre (Arbeitsgemeinschaften) auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts
- Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der Professur
- Unterstützung und Dienstleistungen in Lehre und Forschung
- eigene wissenschaftliche Qualifikation, insbesondere Promotion

Ihre Voraussetzungen:

- mindestens mit der Note "vollbefriedigend" abgeschlossene Staatliche Pflichtfachprüfung
- hohe Einsatzbereitschaft und teamorientierte Arbeitsweise, belegbares Interesse an wissenschaftlichen Fragestellungen sowie vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts, insbesondere des Staats- und Verwaltungsrechts
- Kenntnisse im Medienrecht oder die Bereitschaft, sich in die entsprechenden Materien einzuarbeiten
- wünschenswert sind Erfahrungen mit der Korrektur von Klausuren und ähnlichen Studienleistungen
- von Vorteil sind weiterhin eine Grundaffinität und Kompetenzen im IT-Bereich (Streaming, Typo3, Windows/Office)

Tel : (0341) 97 35 190

Fax: (0341) 97 35 199

Internet: www.uni-leipzig.de/medienrecht

Die Staatliche Pflichtfachprüfung (staatlicher Teil der Ersten Juristischen Prüfung) muss spätestens nach dem aktuellen Durchgang 2022/2 absolviert sein. Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung kann auch erst zu einem späteren Zeitpunkt abgelegt werden. Bis zur Einreichung des Gesamtzeugnisses erfolgt dann eine Vergütung nach Entgeltgruppe 12 TV-L.

Frauen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt (§ 8 Abs. 1 Sächsisches Frauenförderungsgesetz).

Ihre Bewerbung:

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den nachfolgend genannten Unterlagen senden Sie bitte als PDF-Datei **bis einschließlich 31.01.2023** per E-Mail an unsere Büroleiterin Frau Jana Hrach (sekretariat.gersdorf@uni-leipzig.de).

Einzureichen sind:

- Motivationsschreiben inkl. der Angabe Ihrer Kontaktdaten,
- Lebenslauf,
- Abiturzeugnis,
- Zeugnis der Ersten Juristischen Prüfung nebst Einzelnotennachweis der Staatlichen Pflichtfachprüfung oder
 - Zeugnis der Staatlichen Pflichtfachprüfung nebst Einzelnotennachweis, wenn Erste Juristische Prüfung noch nicht vollständig abgelegt,
- bei Referendarinnen und Referendaren: bereits erteilte Stationszeugnisse

Sofern Sie zum Ende der Bewerbungsfrist noch kein Zeugnis des LJPA vorliegen haben, genügt anstelle dessen auch die Mitteilung der schriftlichen Prüfungsergebnisse (die übrigen Bestandteile der Ladung zur mündlichen Prüfung können Sie schwärzen).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und auf eine mögliche Zusammenarbeit!

Ihr Lehrstuhl-Team Prof. Dr. Hubertus Gersdorf